



NACHTRAGSVORANSCHLAG I/2023 ENTWURF

Kundmachung

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages I für das Haushaltsjahr 2023 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

St. Lambrecht, 2023-09-28



Der Bürgermeister:

(Mag. Fritz SPERL)

angeschlagen am: 28. September 2023

abgenommen am: 13. Oktober 2023